

Merkblatt zur Eheschließung

Sehr geehrtes Brautpaar,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Trauung in Selsingen. Gerne stehen wir Ihnen dabei mit Rat und Tat zur Seite.

Grundsätzlich können Sie in Selsingen an jedem Arbeitstag während der Öffnungszeiten im Trauzimmer des Rathauses sowie im Heimathaus Selsingen und in der Wassermühle in Eitzmühlen getraut werden. **Einmal im Monat** bieten wir Ihnen Trauungen auch außerhalb der Öffnungszeiten an und zwar am 2. Freitag im Monat nachmittags (spätester Termin am Freitag: 14.30 Uhr). Darüber hinaus führen wir **einmal im Monat** auch samstags Trauungen **für Einwohner der Samtgemeinde Selsingen** durch (2. Samstag im Monat; spätester Termin am Samstag: 11.30 Uhr). Trauungen in der Wassermühle und im Heimathaus finden nur in den Sommermonaten von April bis Oktober statt. Auf Wunsch können die Traureden auch in plattdeutscher Sprache abgehalten werden. Die Anzahl der Gäste sollte auf max. 20 Personen begrenzt sein.

Vor dem eigentlichen Ereignis ist zunächst jedoch die "**Anmeldung der Eheschließung**" erforderlich – besser bekannt unter dem früheren Begriff "**Aufgebot**". Das Aufgebot ist seit dem 01.07.1998 durch die Anmeldung der Eheschließung ersetzt worden, der öffentliche Aushang ist gleichzeitig ersatzlos weggefallen.

Die Anmeldung der Eheschließung dient in erster Linie der Prüfung eventueller Ehehindernisse.

Es sollten möglichst **beide Partner persönlich** zur Anmeldung der Eheschließung zum Standesamt kommen. Falls einer der Partner verhindert ist, kann er dem anderen Partner eine Vollmacht (Beitrittserklärung) erteilen. Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie bei uns im Standesamt Selsingen.

Zuständig für die Anmeldung ist das Standesamt des Wohnortes. Haben die Verlobten verschiedene Wohnsitze, können Sie zwischen den beiden Standesämtern wählen.

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten **vereinbaren** Sie für die Anmeldung Ihrer Eheschließung bitte vorher **einen Termin** mit uns unter der **Tel. Nr.: 04284/9307-404**.

Für die Anmeldung der Eheschließung sind z.Zt. unter anderem folgende **Gebühren** zu entrichten (Auszug aus der Gebührentabelle):

-
- Prüfung der Ehefähigkeit 50,-- €
- wenn ausländisches Recht zu beachten ist 90,-- €

Weiterhin fallen u.U. folgende Gebühren an:

- 1 Eheurkunde 15,-- €
- für jede weitere Ausfertigung der Heiratsurkunde 7,50 €
- Familienstammbuch, je nach Ausführung 15,- bis 28,-- €

- Miete für die Nutzung des Heimathauses 80,-- €
- Miete für die Nutzung der Wassermühle 150,-- €

- Gebühr für Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten 100,-- €

- Eheschließung bei einem anderen als dem für die Anmeldung der Eheschließung zust. Standesamt 40,-- €

- Trauung außerhalb der Diensträume des Standesamtes 30,-- €

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Standesbeamten/innen
Frau Poppe-Friedrich, Herr Koy, Frau Taege